



Dezernat OB
26.09.2023

BESCHLUSS
V614/2023

Betreff

Änderung der Entschädigungssatzung - Wahldienst

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
1. Hauptausschuss	07.11.2023	öffentlich	Vorberatung
2. Gemeinderat	14.11.2023	öffentlich	Entscheidung

Stadtbezirksbezug:
00 stadtwweit

Vorgeschlagene Maßnahme zur Bürgerbeteiligung: Ja/Nein

Klimarelevanz: Einschätzung der potentiellen Auswirkungen;
negative oder positive Auswirkungen sind in Anlage K dargestellt

Klimafolgenanpassung: negativ/**neutral**/positiv

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Mannheim über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 10.07.2014 (in der Fassung vom 01.10.2019) gemäß Beschlussanlage.
2. Der Gemeinderat beschließt eine Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen bei Kommunal- und Parlamentswahlen sowie Abstimmungen nach GemO und VAbstG bei einer Inanspruchnahme
 - von bis zu fünf Stunden: 60 € je Tag
 - von mehr als fünf Stunden 100 € je Tag.

Kurzfassung des Sachverhalts

I. Bezug zum städtischen Zielsystem (Strategische Ziele und/oder Ziele der Dienststellen)

Strategisches Ziel 4:

Engagement fördern, Demokratie stärken.

II. Woran sind Fortschritte erkennbar? Erwartete Wirkung des Beschlusses

Die Wahlvorstände sind vollständig besetzt, die Wahlhelfenden fühlen sich in ihrer Rolle anerkannt und wertgeschätzt.

III. Welche Maßnahmen bzw. welche Leistung wird beschlossen?

- Anpassung der Aufwandsentschädigung für Wahlhelfende

IV. Benötigte Ressourcen (Personal, Sachmittel) / Finanzielle Auswirkungen (einmalig/laufend) und Deckung (Haushaltsjahr, Kostenart)

- Je Mitglied eines Wahlvorstandes, das die Entschädigung in Anspruch nimmt, entstehen Mehrkosten in Höhe von 20 € bis 40 €. Für 2024 wird mit Mehrkosten in Höhe von ca. 60.000 € gerechnet. Der Mehrbedarf wird aus den Projektmitteln für Wahlen bestritten.

Specht

Gössing
Schriftführerin

Beschlussanlage

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Mannheim über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Mannheim über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 10.07.2014

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.06.2023 (GBl. S. 229) hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim am 14.11.2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1:

Änderung der Satzung der Stadt Mannheim über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 10.07.2014 (in der Fassung vom 01.10.2019)

Die Satzung der Stadt Mannheim über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 10.07.2014 wird wie folgt geändert:

In § 3 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„Die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen bei Kommunal- und Parlamentswahlen sowie Abstimmungen nach GemO und VAbstG wird durch Beschluss des Gemeinderats festgesetzt. Sofern keine Änderung der Entschädigung beschlossen wird, gilt die zuletzt beschlossene Höhe der Entschädigung.“

Artikel 2: Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft.